

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 6

Artikel: Alters- und Invalidenvorsorge : Forderungen der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alters- und Invalidenvorsorge: Forderungen der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen

Loslösung der sozialen Vorsorge von der Lohnarbeit, einen Ausbau der AHV/IV, vollen Teuerungsausgleich auf allen Renten und Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge im Rahmen der zweiten Säule, Gleichbehandlung aller Behinderten in der Sozialversicherung: dies sind die Hauptforderungen der ASKIO-Delegiertenversammlung, wie sie die Vertreter/innen von 20 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen in einer Resolution festhielten.

Die ASKIO ist die Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe in unserem Lande und gehört damit, zusammen mit den Eingliederungs-Fachstellen, den Elternvereinigungen, den Gesundheitsligen und den Ausbildungsinstituten, in Behindertenfragen zu den wichtigsten Partnern der Behörden auf eidgenössischer Ebene. Sie benutzt traditionsgemäß ihre Delegiertenversammlungen zur Diskussion und Ausformulierung sozialpolitischer Postulate. An der diesjährigen Versammlung in Bern stand die Alters- und Invalidenvorsorge im Zentrum des Interesses.

Als Gäste eingeladen waren Exponenten von drei politischen Strömungen, die sich derzeit für eine Verbesserung dieses Sozialversicherungszweiges einsetzen. VPOD-Sekretär Hans-Jakob Mosimann vertrat dabei die von den Gewerkschaften und Linksparteien geplante Volkspensionsinitiative, welche eine Stärkung der staatlichen AHV/IV zugunsten der Pensionskassen vor sieht. Ständerat Ulrich Gadient legte die Vorstellungen jener SVP-Parlamentariergruppe dar, welche in einem Postulat die Überprüfung der Finanzierungsgrundlagen und des Zusammenspiels von erster und zweiter Säule der Alters- und Invalidenvorsorge verlangt. Nationalrätin Monika Stocker schliesslich erläuterte das Konzept des garantierten Mindesteinkommens, wie es der Grünen Partei der Schweiz vorschwebt.

Ohne sich bereits auf die Unterstützung eines bestimmten politischen Vorstosses festzulegen, verabschiedeten die ASKIO-Delegierten eine Resolution, worin aktuelle Forderungen der Behinderten-Selbsthilfe im Sozialversicherungsbereich festgehalten werden. Verlangt wird darin ein erheblicher Ausbau der AHV/IV, weil sich gezeigt hat, dass das Dreisäulenkonzept den Bedürfnissen der wenig- und nichtverdienenden Behinderten nicht gerecht zu werden vermag und eher zum geflügelten Wort «Drei Säulen – zum Heulen» Anlass gibt. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die Tendenz, Mängel in der Alters- und Invalidenvorsorge zunehmend mit den Ergänzungsleistungen zu übertünchen, die heimlich zu einer eigentlichen «vierten Säule» umfunktioniert worden sind. Im Bereich der beruflichen Vorsorge verlangen die ASKIO-Delegierten den vollen Teuerungsausgleich auf allen Renten und die ungeschmälerte Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsleistungen. Generell sollen die spezifischen Bedürfnisse der Behinderten in der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) besser beachtet werden. Weiter wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, in der Weiterentwicklung der verschiedenen Sozialversiche-

rungszweige die Gleichbehandlung aller Behinderten anzustreben, unabhängig davon, ob sie ihre Behinderung bei der Geburt, durch Krankheit oder durch Unfall erworben haben. Schliesslich eine grundsätzliche Forderung: die soziale Vorsorge soll von der Lohnarbeit abgekoppelt werden.

Im Rahmen der statutarischen Geschäfte wurde Helga Gruber (Granges-Paccot FR) für zwei weitere Jahre als ASKIO-Präsidentin bestätigt.

Resolution

verabschiedet an der ASKIO-Delegiertenversammlung vom 21. April
1990 in Bern

Die ASKIO-Delegierten stellen fest, dass sich die Hoffnungen, die vor zwanzig Jahren an das Dreisäulen-System in der Alters- und Invalidenvorsorge geknüpft wurden, nicht erfüllt haben. Nicht zufällig macht in Behindertenkreisen der Ausdruck «Drei Säulen – zum Heulen» die Runde: gerade im Fall der Behinderten wird das von der Bundesverfassung festgeschriebene Ziel – Existenzsicherung und Fortführung der gewohnten Lebenshaltung – oftmals nicht erreicht.

Aus der Tatsache, dass für viele Behinderte – vor allem Geburts- und Frühbehinderte – das Dreisäulen-Prinzip nicht zum Tragen kommt, leiten die Delegierten der in der ASKIO zusammengeschlossenen Behinderten-Selbsthilfeorganisationen die nachstehenden Folgerungen und Forderungen ab:

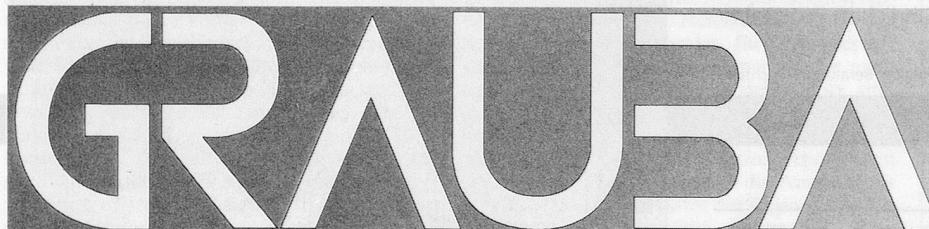
- Eine Korrektur des bestehenden Sozialversorgungssystems soll nicht mehr von der Lohnarbeit ausgehen, sondern von den Grundbedürfnissen des Menschen.
- Die staatliche AHV/IV muss erheblich gestärkt werden, damit die materielle Situation von schlecht- und nichtverdienenden Behinderten verbessert und ihnen ein würdiges Leben ermöglicht wird. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang Behinderte, deren Erwerbsfähigkeit zu keinem Zeitpunkt ausreichte, um eine berufliche Vorsorge aufzubauen. Eine starke erste Säule, welche die Grundlage für ein Leben deutlich oberhalb des absoluten Existenzminimums bietet, entspricht einer unserem reichen Lande angemessenen sozialen Vorsorge. strikte abzulehnen ist die Tendenz, Mängel im Vorsorgeystem mit den allmählich zur heimlichen «vierten Säule» umfunktionierten Ergänzungsleistungen zu übertünchen.
- Im Bereich der zweiten Säule ist der volle Teuerungsausgleich auf allen Renten unabdingbar. Im übrigen dürfen in der weiteren Ausgestaltung der zweiten Säule (BVG-Revision) die besonderen Probleme und Bedürfnisse der Behinderten nicht mehr länger unter den Tisch fallen. Vordringlich ist beispielsweise die volle Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge.
- Im Zuge der Weiterentwicklung der verschiedenen Sozialversicherungszweige muss die Gleichbehandlung aller Behinderten angestrebt werden. Es darf für Ausmass und Qualität des Vorsorgeschutzes keine Rolle spielen, ob jemand seine Behinderung bei der Geburt, durch Krankheit oder durch Unfall erworben hat.

Eine Wohngemeinschaft für Jugendliche im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen

Im Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen leben heute 146 Kinder und Jugendliche; durch seine Kinderhilfe in der Dritten Welt werden über 9000 Kinder unterstützt. Das Pestalozzidorf geht auch neue Wege.

«Papillon» – so haben Jugendliche ihre Wohngemeinschaft benannt, die sie in einem der grössten und ältesten Häuser des Kinderdorfes in Trogen eingerichtet haben. Sie wird von einem ausgebildeten Erzieher und Sozialarbeiter, Toni Schluep, geleitet, unterstützt von Bahri Ertek. Diese Wohngemeinschaft hat es der Dorfleitung ermöglicht, zum Beispiel zwei jugendli-

che Asylanten aus Iran aufzunehmen, die sonst in keine der auf die Betreuung jüngerer Kinder ausgerichteten Hausgemeinschaften gepasst hätten. Die Wohngemeinschaft aber ist auch Ausdruck einer dorfbeigenen Entwicklung. Aus Kindern werden Jugendliche und junge Erwachsene – die Neuaufnahme von Kindern im Vorschulalter nimmt in der Regel zugunsten älterer Kinder ab. 70 Prozent der im Dorf Betreuten sind zurzeit Jugendliche. Im «Papillon» bereiten sich Jugendliche auf das «Wegfliegen» vor: Sie suchen Lehrstellen oder holen an Sprach- und anderen Kenntnissen nach, was es braucht, um eine Berufslehre beginnen zu können – die



Ihr Partner
Medizintechnische Produkte und
Spezialeinrichtungen

Votre partenaire
Produits médico-techniques
et équipements spéciaux